

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau- u. Dachdeckerbetrieben, in der Kachelofen- u. Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glazereien, in Püger- und Stuckbetrieben, für Appaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Holzerei, Silesenleger, Ofenbauer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends, Monats- bezugspreis 1,- RM. (ohne Postgebühren). Verteilung nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Bauergewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 9 7 08n6ff 7650, 7651, 6240. Postfach 65232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Bauergewerksbund, Zentralf. Geschäftsangelegenheiten nach Tarif durch „Werba“, Berlin SW 11.

## Nachwort zur Reichstagswahl.

In den neuen Reichstag marschieren diesmal 582 Abgeordnete. Davon wären bei genauer Berechnung ganze 68 einzuschließen als Papen-Anhänger, so daß 514 Abgeordnete gegen die Papen-Regierung stehen. Trotz dieser für Papen höchst unangenehmen Ausrichtung ist der Reichskanzler guter Dinge. Er erklärte, er sei mit dem Wahlergebnis zufrieden. Die Regierung habe keine Veranlassung, von ihrem bisherigen Kurs abzugehen. Jetzt werde es an den Parteien sein, dafür zu sorgen, daß der Reichstag positiv arbeite. Die Reichsregierung sei bereit, ihre Basis zu erweitern. Demnach möchte Papen, als ob nichts geschehen sei, am Staatsruder bleiben, sich aber dabei auf eine Reichstagsmehrheit verlassen. Alle Anzeichen deuten jedoch darauf hin, daß Papen, der kraft seiner unbezähmbaren Redebefähigkeit fast überall ganz bedenklich angeekelt hat, auf dem Reichstagsparterre sehr bald ins Stolpern kommen dürfte...

Die schwarz-braune Reichstagsmehrheit ist fauch. Eine regelrechte parlamentarische Reichstagsmehrheit ist nur noch denkbar unter Hinzunahme der Hugenberg. Darob in diesem Lager großes Siegesgeschrei. Diese Partei, die einst in „besseren“ Zeiten mehr als hundert Abgeordnete mußten konnte, schwelgt heute schon in Wonne, wenn sie lumpige 51 Mandate erfassen kann, obwohl der ganze Minister- und Rundfunkapparat monatelang das Lob der Hugenberg in alle Richtungen der Windrose hinausposaunte. Doch wie gesagt, eine schwarz-braun-blaue Reichstagsmehrheit rückt nunmehr ins politische Gesichtsfeld. Sie wird auch nach der oben skizzierten Erklärung Papens angestrebt werden, zumal sogar den Serren im Reichskabinett vor Wochen einmal die beachtenswerte Erkenntnis aufgedämmert ist, daß sich mit dem Wächern für alles, dem Artikel 48 der Reichsverfassung, auf die Dauer keine haltbare Seite spinnen läßt.

So muß denn doch das parlamentarische System dran, jene (sich so oft von der „autoritären Staatsführung“ vermaledeite politische Wetterherge, die von ihr immer wieder feierlichst und „endgültig“ auf dem Scheiterhaufen des Feudalismus verbrannt worden ist. Folglich dürfte bald der parlamentarische Schwacher einsehen. Dabei wird es sich zunächst darum handeln, welche Personen in die hohe Staatsämlichkeit klettert sollen. Papens Aktien stehen miserabel. Der „Führer“ Hitler hat bereits befehlsmäßig und breitspurig verkündet, ehe „dieses“ Regiment und die es deckenden Parteien nicht bis zur Vernichtung geschlagen seien, gebe es kein Verhandeln. Damit läßt sich Hitler bereits in der Diplomatensprache. Dieser Anspruch bedeutet nämlich trotz allen radikalen Wimbombiums, daß die Nazis bereit sind, über eine Regierungsbildung zu verhandeln. Hitler will sogar Hugenberg die Hand reichen, aber belleide nicht Papen. Der hat ihn zu oft runtergerissen. Und da die führenden Köpfe der Zentrumspartei ganz unweidentlich in das gleiche Horn bliesen, erscheint es möglich, daß ein Kompromiß zustande kommt, wonach Nazi-, Zentrums- und Deutsche Volkspartei-Männer das Reichskabinett be- setzen, aus dem dann Papen ausscheidet oder in dem er mindestens nicht mehr die erste Geige spielen dürfte.

Doch es kann auch anders kommen. Die Blätter der Hugenberg bestärken immer wieder das Reichskabinett, den Reichstag zur kraft- und listlosen Marionette herabzumühen. Frech und unverkümmt schrieb die „Deutsche Zeitung“, es könne nicht im Sinne einer „verantwortungsbewußten nationalen“ Politik liegen, die Dinge auf parlamentarische Füße zu stellen. Mit dem Reichstag fertig zu werden, sei kein Kunststück. Man liebäugelt demnach in jenen Kreisen genau wie vor der Wahl mit dem Staatsreich. Und sonderbar: Die Papen-Regierung, die sofort mit Zeitungs- verböten und sogenannten Auflagen aufwartet, sobald

sich ein Oppositionsblatt erkühnt, ihr Verfassungsmißbrauch vorzumerfen — die gleiche sich so mimosenhaft gebärende Reichsregierung, übergeht solche ganz bedenklich den politischen Hocherraten und Staatsreich pouffierenden Auslassungen stets mit „vornehmem“ Still-schweigen, anstatt gegen solche Blätter mit gleicher Schärfe vorzugehen. Vorwürfe in dieser Richtung bekämpft sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Machtmitteln. Ermunterungen gegenüber zeigt sie sich dagegen vollkommen faub. Ein solches Verhalten ist selbstverständlich geeignet, das in weitesten Volkskreisen wurzelnde Mißtrauen gegen das Papen-Kabinett in Fragen der Reichsverfassung in ganz bedenklichem Umfange zu verstärken...

Warten wir jedoch ab, was die Zukunft bringt. Für heute sei nur noch kurz das Wahlergebnis als Ganzes betrachtet. Die Mandate der Splitterparteien fallen nicht mehr ins Gewicht. Und die Nationalsozialisten haben bedeutend an Wählermassen eingebüßt. Das war klar vorauszu sehen. 2 Millionen Stimmenerlust sind kein Pappenstiel. Aber der Nimbus der Hitler-Bewegung hatte bereits während der Wahlbewegung einen fühlbaren Knacks abgekriegt. Es kam nur noch auf das Ausmaß des Verlustes der Nazi-Partei an. An ihrer Niederlage ändert auch nichts die Großschändlichkeit, die nun wieder in der Nazi-Propaganda mit Vehemenz zum Ausdruck kommt. Das ist blödes Geschrei, um die Niederlage nach Möglichkeit zu verkleinern. Die parlamentarischen Kräfte der katholischen Parteien haben sich — wie vorauszu sehen war — wenig verbohben. Dagegen hat die Kommunistische Partei in diesem Wahlkampf an Terrain gewonnen. Auch das war vorauszu sehen. Verschärfte Reaktion löst verschärfte Opposition aus. Viele Wähler glaubten gegen den Papen-Kurs am besten zu opponieren, indem sie kommunistisch wählten. Ein übriges tat die hemmungslose kommunistische Propaganda, die vor keiner Verleumdung der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften, was sie auch noch so schöfel, zurückschreckte. Dieser sich immer so „zielbewußt“ gebenden Partei, die obendrein Demokratie und Parlamentarismus verwirft, war kein Mittel zu schäbig, um in stupidestem Wählerfang zu machen. Aber solche Widersprüche, die draußen wenig bemerkt werden, gehören heute vielfach zum täglichen politischen Brot. Nunmehr sollten aber die Kommunisten auch endlich zeigen, was sie können. Wenn sie nach wie vor an ihrer Obstruktionschablone festhalten, dann wird einst bei ihren wie diesmal bei den nationalsozialistischen Wählermassen die Enttäuschung kommen. Aber ob sie zur Verbreitung praktischer Arbeiterpolitik überhaupt fähig sind oder auch nur den Willen dazu haben,

muß die Zukunft erweisen. Vorläufig zweifeln wir daran. Es wird im alten untrübsamen Trost weitergewurkelt werden...

Die Sozialdemokratie hat an Stimmen eingebüßt. Sie war fast alle Parteien der „Hauptfeind“. Und in der hemmungslosen Demagogie, wie sie die Nazis und Kozis betreiben, kommt sie nicht mit; die sind ihr darin meilenweit voraus. Die große Arbeitslosigkeit und das damit verbundene übergroße Elend taten ein übriges. Gewiß, diese Not ist keineswegs durch die Sozialdemokratie verschuldet; im Gegenteil hat sie, haben die freien Gewerkschaften alle nur denkbaren Vorstöße unternommen, um die Elendskrise abzumildern. Aber die Verleumdungsseuche war übermächtig. Heutzutage gibt es nicht auf der Welt an Schlimmem und Nachteiligem, das nicht bedenken- und gedankenlos der Sozialdemokratie in die Schuhe geschoben wird. In dieser Richtung herrscht eine geradezu krankhafte Massenpsychose. Damit sei aber der Stimmenrückgang der Sozialdemokratie keineswegs bestritten. Die Partei wird alle Anstrengungen machen müssen, um die Schärfe des 6. November wieder auszuweichen. Die Aufklärung muß mehr als früher, systematisch und sorgfältig, betrieben werden. Vor allem trägt die große geistige Verwirrung breiter Wählermassen die Schuld an dieser Niederlage. Deshalb gilt es, mit Werbung und Aufklärung in größerem Maßstabe einzusetzen, um all die Hindernisse, die sich in den letzten Jahren dem Aufstieg der Sozialdemokratie in den Weg gestellt haben, auszuräumen. Zudem dürfte sich nunmehr die politische Lage für die Sozialdemokratische Partei — propagandistisch gesehen — günstiger gestalten. Die früher betriebene Tolerierungspolitik, die mancher nicht verstehen konnte und den Gegnern viele demagogische Angriffsmomente bot, dürfte aller Voraussicht nach absolut nicht mehr in Betracht kommen.

So eröffnen sich der Sozialdemokratischen Partei, wenn sie geschickt alle Kampfmöglichkeiten ausnützt, weitaus bessere Aussichten als bisher. Ein weiterer Trost liegt darin, daß auch diese Wahl bewiesen hat, daß viele Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen, unbeeirrt um alle Zeitströmungen, unbeeirrt um Verleumdung und Verdächtigung und trotz aller zeitlichen Nöte nach wie vor treu zur Sozialdemokratie stehen. Zu dieser Partei steht eine gutorganisierte, überzeugungstreue Armee, die sich wohl zeitweise schwächen, aber nie und nimmer in die Flucht schlagen läßt. Das ist das größte Aktium für die Zukunft. Deshalb hinein in den Kampf für Aufklärung, für Volksrecht und Volkswohlfahrt in alter Treue und mit alter unbeirrbarer Zuversicht!

## Wie hatten sie das Maul vollgenommen!

Wenn wir eine solche Leberschrift wählen, so gilt sie diesmal der Nazi-Partei. Diese Bewegung hat natürlich auch ihren „Reichspresseschef“. Zur Zeit nennt er sich Dr. Dietrich. Ein Berichterstatter unternahm es, ihn vor der Wahl über seinen bisherigen Eindruck bei der propagandistischen Flugzeug-Rundfahrt mit Hitler durch Deutschlands Oase auszufragen. Dabei gab er über die Wahlausichten der NSDAP, folgende Antwort: „Die NSDAP wird am 6. November ihren größten und einträglichsten Sieg erringen, den die nationalsozialistische Bewegung zu verzeichnen hat.“ Der Mann, der Dr. Dietrich interviewte, muß ob dieser Zuversichtlichkeit hoch erkaunt gewesen sein, denn er fragte Dr. Dietrich, was ihn zu dieser Wahlvorhersage berechtigt. Darauf antwortete dieser „Reichspresseschef“, seine Bewegung sei ein entscheidender Machtfaktor des deutschen politischen Lebens, sie sei unerschütterlich und ohne sie eine deutsche Zukunft undenkbar. Ihre entscheidende Bedeutung und die Größe ihres Sieges werde einen überzeugendsten Ausdruck finden als jemals zuvor, zumal die „Bewegung“ den Kampf umter für sie allerungünstigsten Bedingungen aufgenommen habe und ihn jederzeit erfolgreich durchzuführen könne. Die größten und entscheidenden

Siege seien zu allen Zeiten die gewesen, die man in der heißesten Stunde und in den Zeiten der Not erkämpfte. Dieser so selbstlicher in die Zukunft schauende „Reichspresseschef“ der NSDAP, erging sich auch sonst noch in scharflichsten Aufschneidereien. Er habe mit Hitler nicht nur in den Industriezentren an gewaltigen Massenkundgebungen teilgenommen, sie seien auch in den abgelegenen Landwirtschaftsgebieten überall im Reiche gewesen, wobei eine Strecke von 15 000 Kilometer absolviert wurde, und da könne man genau beurteilen, wie es draußen im Volke aussähe, was das Volk im Hinblick auf den 6. November denke, fühle und wolle. Überall sei der Eindruck der gleiche gewesen: Ein von Hitler und Dr. Dietrich in diesem Ausmaße nicht erwarteter Zug zum Nationalsozialismus, ein immer besserer Zusammenfluß der deutschen Menschen, dieser „einzigartigen“ Volksgemeinschaft, der „herrlichen“ nationalsozialistischen Bewegung. Nüchtern vermochten die gewaltigsten Räume und Zelthäuten die Massen zu fassen, die unter großen Schwierigkeiten von weither herbeiströmten, um Adolf Hitler zu hören. Das sei mit Worten gar nicht zu beschreiben. Und auf die verhängliche Frage, ob denn solche Verleumdungen begreifbarer Menschen nicht sehr leicht fälschen könnten, antwortete Dr. Dietrich,

die Möglichkeit einer Täuschung sei schlechthin ausgeschlossen. Nach dieser umfassenden und erschöpfenden Erörterung im Kluge durch das ganze Reich bestehe kein Zweifel mehr darüber, daß das Volk wirklich hinter Hitler stehe und am 6. November den Wahlsieg der NSDAP verbürge. Und dann stelle der Ausfrager noch die Frage, wie es denn zu erklären sei, daß fast die gesamte großdeutsche Presse die wahlpolitische Lage nach diesen Feststellungen "so wenig zutreffend" beurteilen könne. Darauf antwortete der famose Dr. Dietrich: Wer die Stimmung des Volkes durch Abbildung einzelner Ministerreden im Rundfunk, am spießbürgerlichen Stammtisch, im Herrenklub oder durch die schamlose Lügenpresse der Juden und marxistischen Bonzen erforschen wolle, der wisse nichts über die tatsächliche Volkstimmung. Diese Leute kennen im politischen Kampf keine Treue mehr und könnten deshalb auch gar nicht das Gefühl der Treue ermesen, das das Volk mit seinem Führer Adolf Hitler unlosbar verbinde. Überall war der Begeisterungssturm immer dann am stärksten, wenn der Führer in den Kundgebungen von jenem Tag des 13. August sprach, da er es ablehnte, in dieses Kabinett einzutreten, und dem Volke die Treue hielt. Treue um Treue, das sei das starke Band, das die nationalsozialistische Bewegung für alle Zeiten untrennbar zusammenballe und von Tag zu Tag immer stärker zusammenbringe. Hitler werde durch seine unbegrenzte Energie und seine durch nichts zu lähmende Willenskraft durchhalten. In der NSDAP sei ein Wille und ein Geseß, hier sei ein Volk, dem das Volk vertrauensvoll folge. Die nationalsozialistische Bewegung werde das tun, was ihr Führer will.

Wir haben diesen Sermon des Nazi-„Reichspressechefs“ zu Erleichterung unserer Leser ziemlich ausführlich wiedergegeben. Man beachte, mit welcher Ueberfingelhaftigkeit die Nationalsozialisten aufzutreten belieben und wie sie allen Menschen schuppenweises Sand in die Augen zu streuen versuchen. Das Wahlergebnis war ganz anders, als es dieser „Reichspressechef“ vorausgesehen hatte. Eigentlich müßte der Mann, der solchermaßen seine glänzende Unfähigkeit erwiesen hat, sofort abgesetzt werden. Das wird aber nicht geschehen. Der Bluff ist bei den Nazis ein beliebtes Mittel. Und blühen kann der Mann fastlich. Deshalb wird er in seinem „verantwortungsvollen“ Amte auch fernerhin verbleiben. Uns kann es recht sein!

„Ich bin klug und weise.“

In Sinterpommern lebt ein biederer Maurer- und Zimmermeister, der nicht nur klug zu sein glaubt, sondern sogar so heist. Ob er auch weise ist, sollen unsere Leser jetzt und die Zeitgeschichte später beurteilen. Epaatiger Herr Klug kam im Zeitalter der „grundtätlichen neuen Staatsführung“ auf den Anti-Wohlfahrtsfabrikanten, „iemen“ Arbeitern kein Weggegeld zu zahlen, trotzdem es tarifvertraglich festgelegt ist. Denn — ich bin klug und weise — sagte sich Herr Klug und bemogelte seine Arbeiter um das tarifvertragliche Weggegeld.

Einer von ihnen ließ sich das aber nicht gefallen. Und da der kluge Maurer- und Zimmermeister nicht freiwillig herausgab was rechtens ist, klagte er das Weggegeld ein. Darauf schrieb Herr Klug an „das Arbeitsgericht“ eine „Stellungnahme“, in der er nachzuweisen glaubt, daß der Kläger auch ohne Weggegeld zufriedengestellt gemessen sei. Aber eine Differenz in anderer Sache habe dem Kläger Veranlassung gegeben, ganz „unerschämmt“ zu werden, so daß er schließlich „seiner Bestimmung wegen“ entlassen werden mußte. Nach Herrn Klug sind Tarifverträge nicht dazu da, eingehalten zu werden. Den Anspruch auf Weggegeld habe man lediglich hervorgeholt, „da der Weisen der Gewerkschaftsangehörigen nicht blühen will“. Zwar seien bisher, „die unberechtigten und ganz gemeinen nachträglichen Ansprüche“ stets zugunsten der Kläger entschieden worden, aber dem Herrn Klug seien es so, „als ob ein anderer Wind zu wehen beginnt“ und „Rechtsansprüche sich mehr den wirklichen Verhältnissen und den Rechtsanschauungen“ anzupassen scheinen. In diesem Vertrauen stellte sich Herr Klug, wie er sagt, „mit Vergnügen“, dem Gewerkschaftsführer vor dem Arbeitsgericht, erlebte aber trotz des herrschenden andern Windes einen Reinfall und mußte zahlen. Sein Reinfall ärgerte ihn sehr. Auch eine von sieben Mann unterzeichnete und vorgelegte Erklärung, in der die sieben angeblich, „ohne jede Weinstillung seitens des Maurer- und Zimmermeisters Paul Klug“ erklären, daß sie die nachträgliche Forderung ihres Arbeitskollegen für völlig unberechtigt halten und sie auf das „schärfste verurteilen“, angeblich weil nicht nur „unser Ansehen durch solch Vorgehen gemindert“, sondern auch die Schaffung von Arbeit den Arbeitgeberern dadurch unmöglich gemacht wird“, reifte den klugen Herrn nicht. Er mußte also das Weggegeld herauszücken.

Aus Reger darüber produzierte Herr Klug nun Weisheiten in eigener Regie. Zunächst verfasste er einen Schrieb für die Geisteswelt der „Rangarder Kreiszeitung“. Diese

nahm ihn jedoch nicht auf, weil der weise Herr Klug — ein antiwohlfahrtsfabrikantiger Midagal Kohlbau von 1932 — in seinem Kampf gegen das Recht selbst für eine ostenbische Kreiszeitung zu sojarte Zusdrücke gewählt hatte. Aber sogar Midagal Kohlbau-Klug ließ sich von der Kreiszeitung überzeugen, daß der Richter nach dem Gesetz gar nicht anders handeln konnte.

Darauf umtiß jener Herr Klug auf ein Schreiben uneres Bundesvorstandes, in seiner Antwort seine sozialpolitischen Auffassungen. Dabei zeigte er sich als ein würdiger Jünger jener Vertreter des Gewalt- und nicht des Rechtsstaates, denen Verträge ein feines Papier sind. Die volkswirtschaftliche Einsicht des Herrn Klug ist getragen von den notverordneten Ideen des Anti-Wohlfahrtsstaates. Deshalb lobt Herr Klug weise jene Arbeiter, „die sich nicht allein für einen Tagelohn von 2,50 M. da bei zehn bis zwölfwündiger Arbeitszeit bei angeblich voller Verpflegung anboten, sondern vernünftigerweise auch dafür gearbeitet haben“. Auf diese Weise soll die Wirtschaft angekurbelt werden! Da muß man sich nur wundern, daß sich die Vertreter dieser Auffassung nicht persönlich höchstselbst solche Beschränkungen auferlegen und für täglich zweieindeinhalbe Mark arbeiten. — Aber was

Wir stellen vor:



Julius Streicher

Herausgeber des „Stürmer“, Nürnberg, eine Zeitung, die aus angeblich antisemitischen Gründen im Sexualschmutz wühlt und deshalb von gewissen Menschen gern gelesen wird. Ehemals Mitglied der Freisinnigen Volkspartei, dann Mitglied der USPD, dann Nationalsozialist. Streicher ist vielfach wegen Beleidigungs-übeler Nachrede, Religionsvergehen, Aufreizung usw. bestraft. Sein Lehramt wurde ihm wegen Ubler Nachrede entzogen. Er hat die Frau eines befreundeten Arztes verführt. Seine Aemter bei den Nazis nutzt er zu eigener Bereicherung aus. Der Nationalsozialist Holzwarth sagte über ihn: „Streicher und Genossen sind heute die schlimmsten Bonzen, Terroristen und Lügner.“

all diesen Leuten an sozialem und wirtschaftlichem Verständnis fehlt, das glauben sie ausgleichen zu können durch ihre dich aufgetragene Bestimmung, die sie fallstückerweise deutsch nennen und für Patriotismus halten. Ihre „deutsche Bestimmung“ stammt aber nicht von den großen deutschen Geistes, etwa von Goethe, Kant oder Fichte, sie stammt nicht aus den Meisterwerken deutscher Dichtung, deutscher Philosophie, sie stammt überhaupt nicht aus Wissenschaft und Literatur, sondern aus dem Arsenal der profitorientierten Reaktion. Diese „deutsche Bestimmung“, die beste die nationalen Wirtschaftsankurbler vertreten, wird überflüssigerweise nachgewiesen durch das Soldbuch, durch den Militärpaß. Auch jener Maurermeister in Pommern kennt für den Nachweis der Güte seiner deutschen Bestimmung kein besseres Dokument als den Militärpaß. „Soffentlich — so schreibt er uns — habe ich Gelegenheit, daß wir mal unsere Militärpässe vergleichen“. Wir glauben gern, daß er „vom 9. August 1914 an bis zum Kriegsende im Felde gewesen ist“. Aber was hat das mit dem Weggegeld zu tun? Doch höchstens nur soviel, daß man in diesem Fall verurteilt und zum Zell auch durchfährt, Arbeitern ihren rechtlichen Anspruch vorzuenthalten. „Schöngengabengeist“! Wenn diese Militärpässe nationalien wässigen wie sehr zu unser Ungunsten selbst ein Vergleich der Militärpässe für die großen Mangel an Rechtsempfinden und sozialem Gesinnungsverständnis. Den Militärpaßvergleich schenkt niemand. Aber er ist zu kindisch; zum Wirtschaftsankurbler gehört eben mehr als ein Soldbuch des kaiserlichen Deutschlands.

Warum wir diese ganze Geschichte so ausführlich erzählt haben? Weil sie typisch ist für unsere Zeit und für gewisse Zeitgenossen. Diese Zeitgenossen lassen inbrünstig auf zu der neuen Führung, erhoffen alles vom Staatsherrn oder Draufhänger. Dabei ist es den Zeitgenossen im Baugewerbe niemals besser ergangen als in den Zeit der sogenannten marxistischen Staatsführung, wo mit den Mitteln der Hauszinssteuer eine Staatstätigkeit betrieben wurde wie seit Jahrzehnten nicht. Das Wort von den allerdimittierten Klütern besteht immer noch zu Recht. Diese halten die reaktionäre deutsch-nationale oder falschliche Uniform für ausreichende Legitimation, einen Staat politisch und wirtschaftlich emporzuführen. Fasziert und gebannt, unfähig, einen eigenen Gedanken zu Ende zu denken, tarren sie auf die Anale der Reaktion und erhoffen von dort alles Heil. Die Kleinrentner vom Großkapital! Daß dabei das Recht des Volkes vor die Hunde geht und, wenn man Rechte und Ansprüche des Volkes belächelt, die Wirtschaft nicht antieren kann, das haben selbst jene Klugen, auch wenn sie klug heißen, nicht. Sie drehen sich andauernd im Kreise und merken nicht, wie bel der all ihr Denken in Anspruch nehmenden Sorge um ihren Gewinn jede Rechtsauffassung und jede Wirtschaft erchlagen wird. Unsern Kollegen möge auch dieser Fall zeigen, was not tut. Denen, die da meinen, klug und weise zu sein, um den Arbeitern ihre Ansprüche freitig zu machen, muß von jedem einzelnen die zweite Zeile der in der Ueberlieferung zitierten Arie kräftig entgegengehalten: „Auch betriegt man nicht“.

Zurück in die alte Herrlichkeit!

Herr Reichskanzler von Papen, Chef des Feudal-Arbeitskabinetts des Deutschen Reiches, hat kürzlich in München dem deutschen Volk verkündet, daß er es in die alte Herrlichkeit zurückzuführen wird. An arbeitserflichter und sozialpolitischer Hinsicht haben wir schon Kritik bekommen. Die nachfolgende ist ganz besonders köstlich. Sie stammt — wie wir ausdrücklich bemerken möchten — nicht aus dem Mittelalter, sondern aus dem Jahre 1909, aus jener Zeit, in der der Mensch und seine Arbeitskraft allerdings noch lediglich eine Ware war und wie jede andere Sache nach dem römischen Recht gemietet oder gekauft wurde. Es ist ein „Arbeitsvertrag“, von dem Herr von Papen wahrscheinlich behaupten wird, daß seine Grundlage die konervative christliche Bestimmung ist. Er wurde am 4. Februar 1909 in Hildesheim zwischen dem Inhaber einer Bierhandlung und einem seiner Arbeiter, vereinbart und hat diesen Wortlaut:

Zwischen dem Bierhändler B. und dem A. ist heute folgender Mietvertrag abgeschlossen worden. Ersterer verpflichtet sich, dem A., welcher erst einen Monat zur Probe hier ist, monatlich 25 M. zu zahlen, und zwar am 15. des nächsten Monats. A. verpflichtet sich, bestimmt um sechs Uhr morgens an der Arbeit zu sein, den Pferdewall und die Schlafkammer immer in Ordnung zu halten, bergab mit den Pferden nicht zu jagen, Sonntags um sieben Uhr unten zu sein und mindestens alle 14 Tage einmal zur Kirche zu gehen. Falls die obengenannten Bestimmungen nicht eingehalten werden, bin ich (B.) berechtigt, für jedesmal 50 A Strafe vom Gehalt abzugeben. Die Kündigungssfrist ist vierteljährlich, und zwar an jedem ersten des Quartals.

„Wer den Sinn dieses „Vertrages“ noch nicht begriffen hat, der lese ihn noch einmal und nehme einen Tarifvorzug zur Hand. Er wird dann die großen Unterschiede und Fortschritte feststellen können, die seit 1909, also in etwas mehr als 20 Jahren durch die Gewerkschaften erreicht worden sind.“

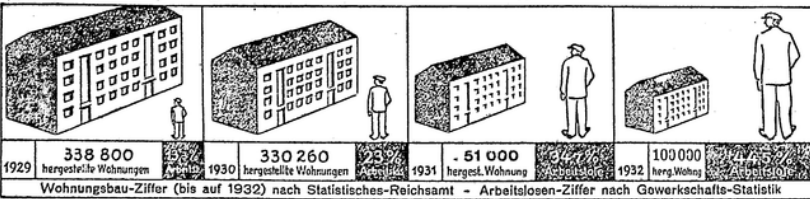
Beteiligung von Unternehmern beim Freiwilligen Arbeitsdienst.

Wir haben nie daran gezweifelt, daß die Unternehmer bei der „antifaschistischen Staatsführung“ allzeit ein offenes Ohr für die Arbeiter finden. So ist es ihnen jetzt gelungen, gesetzliche Grundlagen für eine Unternehmerbeteiligung bei den Arbeiten des Freiwilligen Arbeitsdienstes zu erreichen. Der Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst, Dr. Spruy, hat durch Rundschreiben an die Bezirkskommissare vom 15. Oktober d. B. „Beteiligung der Unternehmer, insbesondere des Baugewerbes, bei Arbeiten des Freiwilligen Arbeitsdienstes“, den Weg für die Unternehmer freigegeben. Die Unternehmer sind damit zwar noch nicht ganz zufriedengestellt, aber sie reden in ihrer Presse selbst von einem „ermutigenden Schritt“ auf dem Wege der Einschaltung des Unternehmers. Die Träger der Arbeit sind durch das Rundschreiben ermächtigt worden, die technische Durchführung der Arbeit an Unternehmer zu übertragen, die dann Material und Geräte zu besorgen sowie die Arbeitsaufträge auszuführen hätten. Das Aufsichtspersonal stellt die Aufsicht, der die Arbeit übertragen wird. Die tarifliche Entlohnung des von dem Unternehmer gestellten technischen Personals ist ausdrücklich festgelegt worden.

Die Art der Arbeiten und ihre Finanzierung werden in dem genannten Rundschreiben noch einmal genauer umrissen. Der Begriff der Gemeinnützigkeit wird auch auf Unternehmungen ausgedehnt, die auf Erwerb gerichtet sind, sofern die Ergebnisse der Arbeit der Allgemeinheit zugute kommen. Für die landwirtschaftliche und vorstehende Kleinindustrie steht die Gemeinnützigkeit gesetzlich fest; sie sind somit dem Zugriff des FAD, ausgesetzt. — Den Unternehmern, die Arbeiten des Freiwilligen Arbeitsdienstes übernehmen, sind in dem Rundschreiben hinsichtlich der Arbeitszeit und der Arbeitsleistung bestimmte Auflagen gemacht worden. Die Arbeitszeit darf, auch dann, wenn ein Unternehmer die Arbeiten ausführt, nicht über 36 Stunden und nicht über 42 Stunden wöchentlich betragen. Bei Festsetzung des Arbeitspensums sollen die Erfahrungen entsprechender Arbeiten des freien Arbeitsmarktes als Richtschnur gelten. Zusatzprämien für Sonderleistungen an einzelne sind unzulässig. Wettbewerb soll jedoch durch „zuwendungen von Vorräten für gute Gesamtleistungen“ ermöglicht werden. Als Beispiel dafür ist angegeben: „... festlichere Ausgestaltung einzelner Gemeinschaftsveranstaltungen bei Erreichung eines bestimmten Quabehufes und dergleichen.“ Wer die Gesplogenen der Unternehmer kennt, weiß, daß dies nichts anderes bedeutet, als die Verabreichung von Währchen und Freibier für oft wochenlanges Schinden.

Der FAD hat Arbeitern und Unternehmern des Baugewerbes den schmalen Auftragsbestand noch weiter geschmälert. Das Rundschreiben des Reichskommissars für FAD, gibt den Unternehmern teilweise Vertriebsmöglichkeiten wieder; die Härten gegen die Arbeiterkraft bleiben jedoch restlos bestehen. Je nachdem die Träger der Arbeit den Unternehmern freie Hand lassen, kann das Rundschreiben Dr. Spruy an seine Bezirkskommissare zu der schlimmsten Ausbeutung der Arbeitsdienstwilligen führen.

Falsche Wohnungspolitik verschärft die allgemeine Arbeitslosigkeit!



Dieses Schaubild zeigt, in welchem Maße das Baugewerbe des Schlüssels der Wirtschaft zu betrachten ist. Wenn das Baugewerbe da erbe darniederliegt, dann leiden darunter nicht nur die Bauarbeiter und die in den Baubewerben Beschäftigten, sondern auch viele andere Gewerbe und Handwerkszweige. Hierzu rechnen wir Sägewerke, Ziegeleien, Steinbrüche, Zementfabriken, Zementwerke, Möbelfabriken, Tischfabriken, Glasfabriken, Werkstätten für Befehlskörper und Haushaltsgegenstände aller Art, nicht zuletzt auch Eigenheererei. Selbst die Kohlenproduktion profitiert von erhöhter Bautätigkeit. Es scheint geradezu undenkbar, die Wirtschaftskrise zu beheben, wenn die Bautätigkeit nicht angefocht wird. Zudem will die

Ironie des Wirtschaftskreislaufs, daß in Deutschland mindestens 500 000 Wohnungen fehlen. Man sagt allerdings, der Wohnungsbau sei unproduktiv. Aber er ist produktiv und volkswirtschaftlich notwendig! Deshalb fordern wir immer wieder, nicht nur im Interesse der Bauarbeiter, sondern auch im Interesse der Baugewerbe und vieler anderer mehr oder weniger vom Wohnungsbau abhängiger Industrien und Handwerke die Förderung des Wohnungsbaus! Die Arbeitslosigkeit ist groß. Wohnungen fehlen. Es ist eine verrückte Wirtschaft, wenn hier nicht Altschiffe geschaffen wird, zumal alle für das Bauen erforderlichen Stoffe im eigenen Lande produziert werden können!

# Sozialgesetzgebung

## Wer ist anspruchsberechtigt in der Familienhilfe?

Nach § 205 der Reichsversicherungsgesetzgebung haben auf die 1930 zur Pflichtleistung erzborenen Familienhilfe in der Krankenversicherung die „untershaltsberechtigten“ Ehegatten und Kinder der Versicherten Anspruch, Voraussetzungen sind ferner, daß der Versicherte eine bestimmte Mitgliedszeit (drei Monate innerhalb des letzten halben Jahres) nachweisen kann. Der Anspruch ist auf die Ehegatten und auf die Kinder beschränkt. Die Leistungspflicht besteht aber nur dann, wenn die Angehörigen unterhaltsberechtiget sind. Sie müssen also einen Unterhaltsanspruch gegen den Versicherten haben. Nach dem Wortlaut des Gesetzes genügt es, wenn die Unterhaltsberechtigung vorliegt. Es ist nicht vorzuzusetzen, daß der Versicherte die Angehörigen auch wirklich unterhält. Die Bestimmungen darüber, wer und unter welchen Umständen als „untershaltsberechtiget“ oder „unterhaltspflichtig“ ist, enthält das Bürgerliche Gesetzbuch. Nach ihm sind Eheleute gegenseitig unterhaltsberechtigt und damit auch gegeneinander zum Unterhalt verpflichtet. In erster Linie muß der Ehegatte seiner Ehefrau den nötigen Unterhalt gewähren. Ist er aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage, den Unterhalt für sich und seine Frau zu schaffen, so muß die Ehefrau in diese Verpflichtung eintreten. Bei den Kindern liegen die Dinge so, daß sie gegen beide Teile der Eltern (Vater und Mutter) einen Rechtsanspruch auf Unterhalt haben. Diese Rechte hat in der Praxis der Familienhilfe zu mancherlei Merkmaligkeiten geführt. Sind beispielsweise beide Eltern Kassemitglieder, so besteht für die Kinder ein doppelter Anspruch auf Familienhilfe, einmal durch die Mitgliedschaft des Vaters und dann durch die Kassenzugehörigkeit der Mutter. Das Gesetz hat diesen Fall auch vorgehoben und in dem bereits erwähnten § 205 KVG, weiter bestimmt: „Ist ein Anspruch auf Familienhilfe gegen mehrere Kas sen oder gegen eine Krankenkasse mehrfach begründet, so wird die Leistung nur einmal gewährt. Leistungspflichtig ist die Kasse, die zuerst in Anspruch genommen wird. Häufiger ist in der Praxis der Fall, daß der Vater nicht Kassemitglied ist, die Mutter jedoch einer Kasse angehört. Haben nun in diesen Fällen die Kinder Anspruch auf Familienhilfe auf Grund der Kassenzugehörigkeit der Mutter? Die Krankenkassen haben bislang diese Frage bejaht und auch dann die Familienhilfe übernommen, wenn die Mutter Kassemitglied war ohne Rücksicht darauf, ob der Vater auch Kassemitglied war oder nicht. Dieser für die Versicherten günstigen Meinung schloß sich das Reichsarbeitsministerium an. In einem Rundschreiben vom 24. September 1930 hat es ausgeführt, daß es nicht erforderlich ist, daß der im Gesetz vorgesehene Unterhaltsanspruch der Kinder auch wirklich erfüllt wird, es genüge vielmehr vollkommen zum Erhalt der Familienhilfe die Tatsache des Bestehens des Unterhaltsanspruchs. Auch die Rechtspredigung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß der Anspruch auf Familienhilfe auch dann besteht, wenn lediglich die Mutter Kassemitglied ist und der Vater keiner Kasse angehört. Merkwürdigerweise hat jetzt das Reichsarbeitsministerium diesen für die Versicherten günstigen Standpunkt in einer Entschcheidung vom 10. Juni 1932 — Ia K 194/31 — verlassen. In diesem Urteil hat das Reich die Anspruch auf Familienhilfe abgelehnt, wenn lediglich die Mutter Kassemitglied ist und der Vater keiner Kasse angehört, jedoch in der Lage ist, das Kind zu unterhalten. Das RAW geht von dem Standpunkt aus, daß das Kind zuerst einen Unterhaltsanspruch gegen den Vater hat. Ist dieser in der Lage, das Kind zu unterhalten, dann muß er es auch tun. In solchen Fällen hat das Kind keinen Unterhaltsanspruch gegen die Mutter. Das Kind ist demnach der Mutter gegenüber nicht unterhaltsberechtigt und hat dadurch auch keinen Anspruch auf Familienhilfe durch die Kassenzugehörigkeit der Mutter. Es gilt dies jedoch nur dann, wenn der Vater auch tatsächlich durch sein Einkommen oder seine Vermögensverhältnisse in der Lage ist, die Kinder zu erhalten. Ist er hierzu nicht in der Lage, dann geht die Unterhaltspflicht auf die Mutter über und der Anspruch auf Familienhilfe durch die Kassenzugehörigkeit der Mutter besteht.

# Streiks u. Lohnbewegungen

**Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter:** Wepfert sind wegen untertariflicher Lohnzahlung in Norden die Arbeiter der Firma Wieberich, in Wülffer das Bau-geschäft Johannes Giers, in Groß-Grüna bei Lübeck die Bauhilfs des Unternehmers Arnold, in Ottendorf die Bauarbeiter des Unternehmers Schiff aus Oberndorf beim Landwirt Ramme.

**Löpfer Wepfert:** In Grimmitschau die Firma Seizinger, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

# EW Werbe- und Bildungsarbeit

Themen für Ausspracheabende von Arbeitsgemeinschaften. Als Beispiele für die Ausgestaltung der Zusammenkünfte einer Arbeitsgemeinschaft junger Bauarbeiter können folgende Themen gelten: Wie sind schwächere Mitglieder zu helfen und schwächere zurückzugewinnen? Stimmung und Arbeitsverhältnisse auf den Baustellen und Wege zu ihrer Beseitigung. — Die Bauarbeiter und ihre Angehörigen in Krisenzeiten. (Gegenseitige Pflichten und Aufgaben.) — Ist der Baudelegierte heute noch wertvoll? — Was heißt Solidarität? (Ihr Bereich, ihr Zweck und ihre Grenzen!) — Die persönlichen Eigenschaften des Leiters in Krisenzeit und geistiger Weirnis. — Wie erobere ich eine organisationsfeindliche Bauteile? (Die Stappen des Vorgehens.) — Wie eringt sich der Leiter an der Stempelfeststellung Achtung? — Die Agitation am Wohnort der Kollegen und bei sonstigen Anlässen. — Wem soll man die Eigenart des Gewinners in der Werbung Rechnung getragen werden, ohne das Organisationsprinzip zu verletzen? — Womit verschafft sich der Führer langsam Achtung? — Die Kampfmittel der Gewerkschaften: a) über-

haupt; b) in der Krise. — Gewerkschaft und Partei. (Ihre Unterschiede und ihre Beziehungen zueinander.) — Für jedes Thema ist ein Abend vorzuziehen.  
Unser Bund in Wüldern und Tafeln. Mehr denn je stehen die Gewerkschaften im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Für und gegen sie ist die Diskussion entbrannt, für und wider sie werden mitunter auch recht hitzige Redeschlachten geführt. Wie kann aber jemand über etwas urteilen, dessen Vergangenheit ihm unbekannt ist? Wie kann ein über die Gewerkschaften gefälltes Urteil, das



Die Unternehmer schufen 1928 eine Kampfgewerkschaft. lediglich beeinflusst ist durch den augenblicklichen Tiefstand, richtig sein? Wer über die Gewerkschaften, vor besonders über unseren Bund im Wüldern sein muß, muß den Werdegang der Gewerkschaften und ihre Leistungen kennen, muß wissen, welche Männer in der Bewegung gestanden haben und was sie leisteten. Er muß auch die Entwicklung aller baugewerblichen Verbände kennen, die — früher einmal selbstständig — heute aber dem Bauergewerksbund hildern. — Um diesen Werdegang anschaulich zu machen, ist im Bundesbüro eine neue Lichtbildserie „Unser Bund in Wüldern und Tafeln“ zusammengestellt und in unser Werbe- und Bildungsprogramm dieses Winters eingereicht worden. In einer Anzahl Baugewerkschaften ist sie bereits vorgeführt worden. Darüber hinaus kann sie auf Anforderung noch an weitere Baugewerkschaften verschickt werden. Die Serie ist nicht übereinstimmend mit der des vergangenen Jahres; sie ist von unserem Kollegen Hermann Tönnies völlig neu zusammengestellt worden. Also anfordern!

# Aus den Baugewerkschaften

Herr. (Nachträgliche Erkenntnis). Der Kollege Otto Lagodon in Sost schreibt uns folgendes: Als einziger Funktionär der KVP, Oelkenkirchener-Sost kann ich darüber berichten, wie nichttätig die Wohnenwärter in der KVP, ihre Funktionäre einflussigen, die Kleinarbeit berichten. Einige dieser Wurzeln, besonders A. C. und L. leiden an kaum zu übersehender Selbstüberhöhung. Verleumdungen und üble Nachreden gehören bei ihnen zum „guten“ Ton. Jeder steht auf dem Sprünge, dem andern irgend etwas Nachteiliges anzuhängen, um sich bei seiner vorgelegten „Beförderung“ eine günstigere Position zu verschaffen. Vor der Verantwortung brüht sich jeder. Leider liegt ich mich vor etwa einhalb Jahren von diesen „Revolutionären“ zum zweiten Male befören, in der KVP, und ihren Nebenorganisationen mitzuarbeiten. Ich verstaube noch einmal ehrlich, einen wirklich brauchbaren Standpunkt im Interesse der Gesamtarbeiter der Bauerschaft durchzusetzen. Aber das wurde von diesen „Opportunisten“ und „Renegaten“ bezeichnet. Ich verluchte, die wirkliche Einheitsfront der Arbeiter zu fördern. Alle diese Verusche scheiterten an der Einstellung von „übergeordneten“ Personen und Wüldern. Schließlich mußte ich einsehen, daß durch die KVP, und die von ihr abhängigen Organisationen und Organisationshüben die Einheit der Arbeiterschaft nicht gefördert, sondern nur noch mehr zerfallen wird. Wenn die KVP, diese Politik noch weiterfortsetzt, dann sehe ich — da ich ihre Methoden ganz genau kenne — mit Trauen den Tag kommen, an dem von all dem, was sich die organisierte Arbeiterschaft in jahrzehntelangen Kämpfen erungen und in diesen Krisenzeiten unter



Der freiwillige Arbeitsdienst.

großen Opfern verbleibt, nichts mehr übrig bleibt als der Triumph der Reaktion. Japoh. Ich habe auch dem KVP gehört, aber ich muß heute sagen, daß seine Erfolge ein Verbrechen an der Bauarbeiterchaft ist. Ich habe heute erkannt, daß die KVP, die Gesetze unserer schärftesten Gegner befragt. Alle noch bei der KVP, stehenden Arbeiter und auch die blind mit ihr sympathisierenden, sollten endlich einsehen, daß mit der KVP, der Aufstieg der Arbeiterschaft unmöglich ist. Keine Widerholungen werden sichtlich, wie immer in solchen Fällen, Anlauf nehmen, was ich hier schreiben als „Lüge“ und „Schwindel“ hinjuschleppen. Sie werden mich auch persönlich zu demütligen suchen. Aber las! Sie nur kommen, ich werde dann nach deutscher werden! — Öffentlich erkläre ich meinen Austritt aus der KVP, und ihrem sogenannten Einheitsverband. Ich kehre zum Deutschen Bauergewerksbund zurück, zu der einzig und allein für die deutschen Bauarbeiter zuständigen Organisation. Ich verpflichte mich, unter Beachtung der Bundesstatuten und der sonst für die Mitglieder maßgebenden Bestimmungen der Bundesinstituteinzen tatkräftig an dem Wohle der Bauarbeiter und der Förderung der Einheitsfront unter Führung der freien Gewerkschaften mitzuwirken. Ich werde für die KVP, keinen einzigen Dienst mehr leisten, weil dies nach allen Erfahrungen verwerdlich wäre. Ich bin davon überzeugt, daß mancher ehrliche Arbeiter, der noch der KVP, angehört, den gleichen Weg gehen wird, wenn er, wie ich, genügend hinter die Kulissen geschaut hat. Wer von den Arbeitern über die Nachschichten der KVP, unterrichtet sein will, dem stehe ich jederzeit zur Verfügung. Wer wirklich den Aufstieg der Arbeiterschaft will, gehört in die freien Gewerkschaften. Wer nicht organisiert ist, schließt sich ihnen an. Und darun: Freiheit!

Sollnow (Publiarkeiter). Am 29. Oktober eryten wir hier Jubilare. Kollege Kasuba eröffnete die schlichte Feier mit einer Rede, in der er einen Rückblick gab über die Entwicklung unserer Organisation seit der Gründungszeit. Dann erläuterte unter früherer Beirhülftester, Kollege Müßel, die Ziele unseres Bundes und seiner Vorgänger; er forderte die jüngeren Kollegen auf, den Altgenossen nachzueifern. Unabrmut wurde die Feier durch Musikvortrüge, die die Kollegen mit ihren Familien bis spät abends zusammenhielten.

Plauen i. V. Kollege Robert Wöllner (Delsnitg) ist nunmehr 25 Jahre Mitglied unserer Organisation. Er war einer von jenen, die sich durch keine Schikane von der Organisation trennen ließen. Als langjähriger Vorsitzender hat er große Verdienste um unsere Zahlstelle Delsnitg. Er weiß viel zu erzählen von Aufstieg und Niedergang, der Zahlstelle vor dem Kriege, von den Schikanen der Unternehmer, die unseren Robert oft zwangen, seine Heimatstadt zu verlassen, weil er auf der schwarzen Liste stand. Aber trotz allem hielt er der Organisation die Treue. Eine Mahnung für unsere jungen Kollegen.

Schweidnitz (Reinhold Stelshcher). Am 4. November verstarb im Alter von 55 Jahren der Mann unserer Zahlstelle Seutmannsdorf Reinhold Stelshcher. Schon im Jahre 1909 fand Stelshcher bei Gründung unseres Vereins eine führende Stelle. Seit 1921 ist er Zahlstellenvorsitzender und Revisor. Stets hat er mit aufrichter Gemüthsreinheit seinen Posten versehen und sich so das Vertrauen aller Kollegen erworben. Ern bis zu seinem Tode diente er unseren Idealen. Tir werden des Verstorbener stets ehrend gedenken.

Würzburg (Papens Epigonen bei der Wirtschaftsanknüpfung). Trotz wiederholte abgebaute Löhne und ungeachtet der Kritik, daß die Löhne bei Kostandarbeiten vielfach noch einmal abgebaut werden, fährt der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung fort, auf diesem unsozialen und unwirtschaftlichen Wege die Wirtschaft „anzukurbeln“. So teilte er unserer Bauergewerkschaft mit, daß er bei bestimmten Maßnahmen für Kostandarbeiten, „um die anknappen Mittel des Arbeitsbeschaffungsprogramms nach Möglichkeit zu strecken und der Einstellung einer größeren Anzahl Arbeitsloser dienstbar machen zu können“, die Tariffrage herabgesetzt habe. „Diese Grundtätze — so meint der Herr Präsident — haben mich bei allen von mir vorgeschrittenen Lohnfestsetzungen geleitet. Bei den Schwierigkeiten, mit denen die Einführung der Mittel des Arbeitsbeschaffungsprogramms verknüpft ist, sehe ich im Interesse einer Befriedigung zahlreicher Arbeitsloser bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der Festsetzung der Kostandarbeitenlöhne zu ändern. Da die festgesetzten Löhne auch den Löhnen vergleichbarer Arbeiterkategorien in andern Bezirken mit ähnlichen Lebensverhältnissen entsprechen, bedauere ich, ihrem Antrage nicht stattgeben zu können.“ Damit ist wiederum von hoher Stelle ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag mitten in seiner Laufdauer zuungunsten der Arbeiter durchbrochen worden. Wenn der Gesichtspunkt, daß bei einem bestimmten Lohn oder Gehalt für das gleiche Geld mehrere Personen beschäftigt werden können, allgemein Geltung haben soll, dann ist wohl die Frage gestattet, wieviel Menschen mit Vermaltungs- und andern Fähigkeiten für den behördlichen Dienst beispielsweise an Stelle eines Behördenpräsidenten beschäftigt werden können. Aber trotzdem es sich hier um eine soziale Verteilung der Kaufkraft, ohne daß der einzelne Arbeiter leiden würde, handelt, lehnt man diesen Gesichtspunkt selbstverständlich als völlig unzulässig ab. — Es gibt auch noch andere Leute, die sich Grundstätze bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, etwa zugunsten einer bestimmten Berufsgruppe dieses Verfahren bei der

nicht durchkomme, und so regte er selbst einen Vergleichsvorschlag an. Dieser bot jedoch keine genügende Sicherheit gegen künftige untertänige Zahlung. Deshalb wurde nach langem Hin und Her dem Vergleich die Wirkung eines vollstreckbaren Urteils gegeben. Er besagt, daß der Besagte es unterläßt, im Tarifgebiet Würzburg unter Tarif zu entlohnen und auch künftig keine Bauarbeiten unter Hinweis auf die „billigere Arbeiterentlohnung“ zu Preisen zu übernehmen, die das Merkmal des untauglichen Wettbewerbs tragen. In jedem wiederholenden Falle verpflichtet sich der Besagte, 5000 M Strafe zu zahlen. — Nun liegt es an den bei solchen Unternehmern beschäftigten Kollegen, ihren tariflichen Lohn von 86 % für Facharbeiter, 71 % für Zahlislarbeiter zu fordern, sobald die Arbeitsstelle 5 km im Umkreis von Würzburg liegt. Hierzu gehören die Orte Werbach, Ober- und Niederburrbach, Schell, Höchberg, Gerbrunn und Lengfeld. — Auf Antrag unseres Bauergewerkschaftsvorstandes hat das Arbeitsgericht Würzburg am 31. Oktober 1932 die Frage bejaht, daß auch Vertreter einer Arbeiterorganisation zu Klagen gegen tarifbrüchige Unternehmer auf Unterlassung und Schadenersatz vom Gericht als aktiv legitimiert anzusehen sind. In einem Falle wurde danach einem Unternehmer bei 300 M Geldstrafe unterlagt, Bauausführungen auf Grund untertäniger Entlohnung zum Schaden der tarifreinen Unternehmer und Arbeiter billiger zu kalkulieren und auszuführen. Unsere Bauergewerkschaft ist auch gegen untertänig tätige Arbeiter vorgegangen. In einem solchen Falle wurde der unorganisierte Maurer Baunach bei einer Strafe von 200 M zur Unterlassung der untertänigen Arbeitsleistung verurteilt. Also, Kollegen, haltet den Tarifvertrag hoch!

## Politische Zeitnotizen

**Vornovemberlicher Geist.** Der von vor 1918 ist zunächst gemeint, der Immer-feste-druff-Geist. Er lebt noch, und wird sich in gewissen Kreisen noch lange von Generation zu Generation fortpflanzen. — In irgendeinem kleinen Dorfe der Lausitz eine SPD-Wählerversammlung. Den verammelten Kleinbauern und Arbeitern zeigt der Referent den Hitler, wie er ist: ein Demagoge, ein Lakai, der Steigbügelhalter für adligen Nachthunger, Hitler, der Kamerad der Mörder von Petempa. Einer fängt sich unangenehm bei: ein Nazi-Jünger, höherer Schüler, aber

## Bezirks- und Bauergewerkschaftsvorstände

in deren Gebieten Mitglieder unseres Bundes der Klassen-, Insbesondere der Sonderzuzist zum Opfer gefallen sind, sendet uns sofort kurzen Tatbestandsbericht mit Angabe des Strafmaßes. Schriftleitung „Der Grundstein“.

ohne wirklich höhere Schulbildung. Der Klassenkampf ist für eine marxistische Erfindung, kein sojales Ergebnis. Und 1918 hätten „die Nazis“ ein gerichtetes Reich übernommen. Das alles und noch mehr hat Hitler ihm erzählt, und der Herr Papa hat's dem Jüngling beifällig. Als „das geordnete Reich“ zusammenbrach, schloß der Jüngling noch nicht zehnen; nie kannte er Hunger, nichts weiß er von Krieg, nur Vorrechte ließ ihm nicht unbekannt. — Beim Schlusswort kommt der Herr Papa selber hereinparat. Chemals Major, jetzt Outsbesser, bezeugt er seine Unfähigkeit am Altan durch Zwischenrufe über Dolchstoßlegende; auch glaubt er an die Weissen von Zion und beschuldigt „die Juden“. — Nicht weit von diesem Ortsbezirk liegt ein Industriearealbedorf. Ein SPD-Mann kommt in die SPD-Versammlung, um die gefährdeten SPD-Seelen vor sozialdemokratischer Einführung zu bewahren. Nichts weiß der SPD-Mann zu sagen von der Notwendigkeit des Kampfes gegen die Reaktion. Hauptfeind der SPD ist auch für ihn die Sozialdemokratie Vornovemberlicher Geist auf Schlämmkreuzes und der SPD-Zentrale kämpfen die Gewerkschafter und Sozialdemokraten ihren guten opferreichen Kampf. In den Dörfern sind es naturgemäß kleinere Gruppen. Dort fordert der Kampf die ganze Person und offenes Bekenntnis; denn jeder kennt jeden. Vorlautes Heulen ist nicht am Platze, eher stiller, bestimmter aber kämpferischer und höchster Einsatz für die Bewegung. Solche Kämpfer verbürgen den Bestand unserer Organisation und den Endsiege des Sozialismus. — Unsere Kämpfer auf vorgedobenen Posten in den Dörfern unsere besonderen Gruß. Freiheit!

## Unterhaltung und Wissen

### „Kampf dem Marxismus!“

Das ist seit Jahren das Feldgeschrei jener Herrenkaste, die das Volk hemmungslos ausbeuten und unterdrücken möchte. Und wie immer wird dieses brutale Streben beachtlich verbrämt mit ethischen Begriffen. Schon immer sang man dem Volke ein moralisch Lied, um es um so sicherer belügen zu können. So nennt diese macht- und ausbeutungslustige Gesellschaft ihre „Bewegung“ national, christlich und natürlich auch stillisch. Nur wer ihren heuchlerischen Rattenfängertröten folgt, verdient die Ehrenbezeichnung „national“, nur wer zu ihrer Ausbeutertrahne schwört, ist „christlich“, nur wer sich ihrem jämmerlichen Nuckertum beugt, ist „wahnsinnig stillisch“. So schreien sie: Rettet das Land und seine Kultur, rettet das Christentum, rettet vaterländische Pflicht und Sitte!

Heuchelt wie noch nie! National? Ach, unter dieser hohen und schamlosen Phrasen verbergt sich heuchelstes Ausbeutung- und Profitstreben! Wer dieses Streben unterwirft, ist national, wer es bekämpft, ist Marxist, Volksherrschter und Vaterlandsfeind. National abgekempelt wird nur, wer sich dem Herrschaftstreben der Schlotbarone, Kanonenkönige und Junker fügt. Und Christentum? Nichts schlägt der Lehre Christi mehr ins Gesicht als das Mammons- und Herrschaftsgelüste der Besitzenden. Sie führen das Christentum im Munde, sind aber in Wirklichkeit rücksichtslose Materialisten und machen das Volk arm an Leib und Seele. Sie predigen Liebe dem Nächsten, heufen aber die Arbeiterkassen aus bis auf den letzten Hemdsegen und haben für die schuldlos Darbenden höchstens öden, süßen Trost und dünne Bettelstüben übrig. Sie pflegen der Nächsten-Liebe zum Höhn den Haß der Nationen, denn aus Krieg, Blut und Leiden erwachsen ihnen Rentenprofite und Generalspanden. Sie klopfen den Rücken des Volkes und höhnen das Nazarenus, der da sagte, daß über ein Kamel durch ein Nadelohr gehe, als daß ein Reicher ins Himmelreich komme. Und wer die Sorte „Christentum“ bekämpft, der ist nach ihrer lägenhaften Ideologie Marxist, Religiöser- und Vaterlandsfeind. Natürlich nehmen sie auch für sich in Anspruch, als „Stiftenwächter des Volkes“ aufzutreten. So predigen sie die Heiligkeit der Familie und zerreißten Familienbände durch der Arbeiterkassen auferlegte Not und Entbehrung. Sie spannen auch vielfach Web und Kind in die Tretmühle der kapitalistischen Ausbeutung und haben für die Armen vielfach nicht einmal so viel übrig, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Wüsten zu bebauen. Und wer all diese schandvollen Zustände geißelt und bekämpft, der ist Marxist und Vaterlandsfeind...

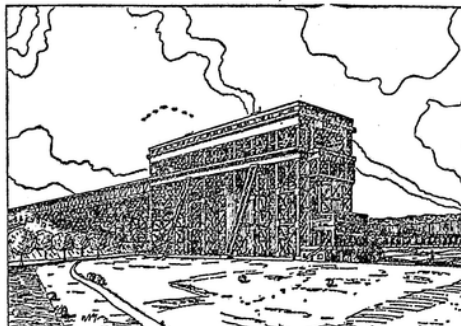
### Hörgelt nicht — seid einig!

Dorm Arbeitsamt hört man von weiten Sich unterhalten über schlechte Zeiten... Und dabei schimpft man über allerhand, auch über „Bozzen“ und den Derband. Die Gewerkschaften zeigten sich viel zu schwach. Sie gäben in allen Dingen nach... Hier gibt es gründlich auszusummen! So brüllen dazu die Nationalsozialisten. So haßt alles, ob groß, ob klein. Nur auf die verdammten Gewerkschaften ein. Nur fragt sich, ob dies Auseinanderstreben uns hilft aus diesem Jammerleben... Genossen, wir müssen zusammengehen und keiner darf nörgeln und abseits stehen! Nur unsere Einigkeit bringt uns Stärke! — Dann list eine Gegner umsonst am Werke! Nur, wenn wir alles zusammenfassen Und unsere Gewerkschaften nicht verlassen — Nur dann können wir den Erfolg für uns suchen, Und Hitler muß es woanders versuchen! Otto Hirsch, Maurer, Genr.

ihren Gunsten zu lenken verstehen, alles Glend auf der Welt verschulden. Volle Scheuern — die Völker hungern. Rieselnde Baumwollvorräte — die Völker sind arm und gehen in Lumpen. Baumaterial in Hülle und Fülle und Hunderttausende stehender Arbeiter — die Völker verkommen in elenden Mietsbaracken. Werte in ungeheurem Ausmaß verderben, weil die Menschen zu arm sind, sie kaufen zu können. Hat daran der Marxismus schuld? Nein! Schuld hat sein Gegenpol, der Privatekapitalismus, der den Reichtum in wenigen Händen häuft, die breite Masse aber entweder mit Hungerlöhnen abspießt oder sie

### Ein Meisterwerk der Ingenieurbaukunst.

In der nordwestlichen Ecke des Oberbruchs ragt dicht an einem steil abfallenden hohen Rande ein mächtiges Stahlbauwerk, das



Schiffshewerk in Niederfinow

In einer Höhe von 60 Meter über die Brachwiesen und kündigt allen Ausflüglern von einem Wunderwerk der Technik und Ingenieurbaukunst, das von seiner Vollendung entgegensteht. — Ueber dies Werk hat der Regierungsbaumeister Eberhard Fritzer, Niederfinow, im Verlag H. Müller G. m. b. H., Eberswalde, eine mit 50 Abbildungen versehene Schrift herausgegeben, betitelt „Das Schiffshewerk Niederfinow, Schiffshewerweg Berlin-Stettin“, die vom genannten Verlag für 50 % zu beziehen ist.

aufs Straßensplaster wirft und so zu festem Darben verurteilt. Der Marxismus dagegen will dieses Uebel ausrufen, Volksgemeinschaft und Planwirtschaft schaffen und das Glend dieser kapitalistischen Welt befeitigen. Da schreien diese Herren von Weisheit und Reichtum: „Verdammst den Marxismus!“ und tarnen damit nur den eigenen Nachwahn und das egoistische Weltstreben einzelner vom Schicksal Begünstigter zur Festigung ihrer Klasseninteressen, zum Schaden der Allgemeinheit! Arbeiter, erkenne diesen Abgrund kapitalistischer Heuchel, sei Gewerkschafter und Sozialist und stehe unbedarft zur Fahne der Arbeiterbewegung, die berufen ist, eine weltgeschichtliche Aufgabe zu erfüllen, den Glend, Not, Völkerverhaß und Krieg zuehenden Kapitalismus in den Abgrund unrückwärtiger Vergangenheit zu schleudern und eine sozialistische Gesellschaft zu errichten, begründet auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen! Faels.

### Das „billige“ Bier und das teure Wasser.

Pretsabbau! Heute ein ganz besonderes Schlagwort. Unternehmer suchen damit eine Senkung der Stöße zu bewirken. Und leider gelang es ihnen nur allzu oft, weil ja die furchtbare Erwerbslosigkeit ihre Position stärkt. Wie steht es aber mit dem Abbau der Preise aus? Sehr Wochen hindurch hat das Statistische Amt der Stadt Berlin etwa 14 000 Beobachtungen anstellen lassen. Ergebnis: Nur bei 17% konnten Verbilligungen in kleinem Ausmaß festgestellt werden. Professor Dr. Schnaubel, der berühmte Augen- Otolingist, Universitätsprofessor zu Frankfurt a. M., hat folgende Auffassung gemacht: Es kosten in der Wirtschaft dreiviertel Elter neuer Wein bei Reuhabt-5, 45 %.

Es kosten auf der Oktoberwoche dreiviertel Elter bayerisches Bier in München 75 %.

Es kosten dreiviertel Elter staatlischer Fachinger Heilquelle 1,30 M.

Nun ist die Duette in Fachingen im West des Staates. Tag und Nacht fließt der Fachinger Brunnen. Die Abfüllung geschieht sehrlich, wie an anderen großen Quellen, automatisch, maschinell, um möglichst viel Arbeitskräfte zu sparen.

Das bayerische Bier muß auch abgefüllt werden, genau wie das Fachinger Wasser. Das Bier hat aber noch den Nachteil, daß es mähalm in einem langen Arbeitsprozeß bei teuren Betriebsanlagen unter Hinzunahme von Malz und Hopfen die auch gekauft und bezahlt werden müssen, hergestellt wird. Jedoch sei bemerkt, daß die Bierherstellung unserer unmaßgeblichen Meinung nach sich billiger stellt und in der Mengenrechnung einfacher ist als die Milchproduktion. Dafür kostet das Elter Milch 30 % und das Elter Bier 1,20 M. Aber die in Fachingen haben es viel einfacher. Das Bränneln fließt Tag und Nacht und muß nur abgefüllt werden. Vielleicht, daß höchstens die Brunnenerveraltung noch etwas Kohlenäure hinzugibt, was die Welt nicht kostet.

Nun soll das Fachinger Wasser für eine Reihe von Verdauungskrankheiten, die sehr schmerzhaft sind, heilbringend sein. Das eine aber ist sicher: Für 1,50 M kann sich ein armer Prolet nicht das wohlfeilige Fachinger Wasser leisten.

Warum baut der Staat, der doch so sehr für den Pretsabbau ist, nicht den Preis für dieses ewig sprudelnde Wasser ab, damit sich auch der kranke Arbeiter die Wohlrat dieses trefflichen Wassers leisten kann? Will der Staat etwa den nicht ganz so wunderlichen Werkonsum heben durch solchen Wucherpreis? Wer weiß es? Die Wege der autoritären Staatsführung sind vielfach wunder- und sonderbar...

### Zeitungs-Ausschnitt.

„Neue Zürcher Zeitung“:  
Goethe-Jahr 1932  
O liebe, lebe mit den schenlichen deiner Mitgel und über mich in ihr Gedicht (Faust, I. 1. 1.)  
Im Zeichen von Goethe segelt mein Wunsch, Warum nicht heute den großen Meister der Liebe predigen lassen? Denn vollkommene Liebe und Ehe mit einem feinen und klugen Mädchen in den zwanziger Jahren ist die Tendenz meiner inneren und äußeren Lebensgestaltung. Etwas Vermögern erwünscht. Sichere Position, sympatische Erziehung und Frohnatur meinerseits bürden für einen geliebten Ehefond. — Wo ist das musikalische Mädchen, reformierter Konfession, mit den hellen oder dunklen Augen? „Oh gäbe die Krone, die Leier dafür!“ Ernstgemeinte Zufriedenheit, unter Zustimmung der Väter, erbelen unter Schiffe L 3360 an die Annoncen-Abteilung der Neuen Zürcher Zeitung.

Sieg der Massen. Zum USA-Präsidenten wurde mit überwältigender Mehrheit Franklin D. Roosevelt gewählt. Hoover wurde von dem Demokraten Roosevelt geschlagen mit einer Mehrheit, wie es bisher noch nie erlebt wurde.

Der neue Reichstag in Zahlen, Mandaten und Prozenten. Bei der Wahl am 6. November wurden insgesamt 35 402 306 Stimmen abgegeben. Die Wahlbeteiligung betrug 79,5%. Die Zahl der Abgeordneten beträgt 583.

Table with 4 columns: Party Name, Stimmen, Mandate, Proz. Includes Sozialdemokraten, Nationalsozialisten, Kommunisten, Zentrum, Deutschnationale, etc.

Da die auf die Reichsliste der SPD. entfallenden Reststimmen auch diesmal geringer waren als bei der Aprilwahl 1930, ist unser Bundesvorsitzender Kollege Nicolaus Bernhard nicht M. d. R.

Höfnermann zum Wahlausgang. In der Bundeszeitung des Reichsbanners nimmt der Bundesführer des Reichsbanners, Karl Höfnermann, zum Wahlausgang Stellung: „Die deutsche Republik geht einem zweiten Jahr der schwersten inneren Krise entgegen.“

Was lehren uns die Reichstagswahlen?

Angesichts der überragenden Bedeutung der Wahlen zum Reichstag soll in der Nr. 50 des „Grundstein“ in der BUNDES-TRIBÜNE eine Aussprache über das in der Überschrift enthaltene Thema gehalten werden.

meren wir uns ungekämmt zum Angriff. Zum Angriff gegen den Feind im Rücken, zum Angriff gegen den Feind vor der Front! Vorwärts! — Der Ring der Blockade wider die demokratische Freiheit muß durchbrochen werden!

Rückkehr in die SPD. Der Sekretär der Internationalen Arbeiterhilfe in Stettin, R. Leichmüller, kommunistischer Auflagendelegierter, legt im dortigen SPD-Blatt die Gründe aus, die ihn nach zehnjähriger Propagandafähigkeit für die SPD. zur Rückkehr in die Reihen der Sozialdemokratie veranlaßt haben.

Wirtschaftliches Denken ist der Tod der Nazis. In der Mitte eines Hitlerischen Artikels im „Völkischen Beobachter“ legt der Dof das schöne Bekenntnis ab: „Das wirtschaftliche Denken ist der Tod jedes völkischen Idealismus!“

abscheut den Phrasenschwall der Nazisführer und das Geklimpere der SA. Sie sind die schlimmsten Feinde des Volkes, die Führer bewußt, viele ihrer Anhänger allerdings unbewußt.

Ein Doppelpänger Prinz Au-Wi's im Rundfunk. Au-Wi ist in diesem Falle nicht Prinz August Wilhelm von Preußen, sondern August Winnig. Den Bauarbeiten ein Bekannter aus früheren Tagen, ist er von der nationalkonzentrierten Rundfunkbehörde für würdig erachtet wor-

Obituary list titled 'Gedenktafel verstorbener Mitglieder.' Lists names and dates of death for members from Bamberg, Chemnitz, Danzig, Dessau, Dresden, etc.

Advertisement for SALEM cigarettes. Features a large image of a factory with a tall chimney. Text: 'Gewonnen hat ohne weiteres der Käufer, der aus Grundsatz nur Bewährtes kauft. Der Gewinn für alle Raucher ist die Entscheidung, SALEM zu rauchen. Das machte diese Zigarette zur führenden Deutschlands. Die milde SALEM mit Gold-Filmbildern in natürlicher Farbwiedergabe. 3 1/3 A'

